

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 30

Artikel: Normal! oder Abnormal?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nächtigung

der Nationalratsessel)



Und anderseits: ist es erlaubt,
Dass man dem Rat sein Schläfchen raubt,
Das einst so sampft?

Bö

Normal!

oder

Ahnmal?

Zum Entcheid des Bundesgerichtes betreffend der Angelegenheit der Kuranstalt Weißbad und — zur Illustration der höchst standalösen Affäre in Goldach.

In Goldach begab es sich, daß während der Badezeit der Frauen... (die Geschlechter sind zeitlich getrennt)... eine verwegene Mutter ihr Knäblein einschmugelte — (unerhört!) — dieses männliche Wesen erregte denn auch zu Recht öffent-

liches Ärgernis und der Strandpolizist verwies die gute Frau mit spitzem Finger ihrer gesetzwidrigen Handlung...

Hierauf — energisches Protestschreiben eines Aufgeklärten im zuständigen Blatt. Die gute Frau wird als Opfer der Hitze hingestellt, die mit ihren Kindern kam, „... um sich hier eine Erfrischung zu suchen...“, worauf die grausame Polizei „... mit der ihr eigenen Unerbittlichkeit dafür sorgte, daß die Mutter mit ihrem fünfjährigen Büblein das Bad verlassen mußte...“, was den Einsender veranlaßt, die kühne Frage aufzuwerfen: „Wohin sollen solche Bestimmungen noch führen?“

Wohin? — Vorläufig führt sie zu einem Gegenartikel, in dem der Einsender der maßlosen Übertreibung überführt wird. Es ist festgestellt, daß selbiger Polizist jene

Frau mit dem elfjährigen Knaben... (das liebe Kind wird zusehends älter)... lediglich auf die Badevorschriften aufmerksam gemacht hat. „... Dies sei nun die Unerbittlichkeit der Polizei und der vom Einsender aufgebauzte Vorfall.“

Was wir festhalten wollen ist das unverhältnismäßig große Geschrei, das um diesen vier bis elfjährigen Knaben gemacht wird. Wir setzen diesem Chor die bundesgerichtliche Entscheidung, betreffend der Kuranstalt Weißbad entgegen, wonach...

Das gemeinsame Baden an sich — wenn es im übrigen schicklich betrieben wird — nicht mehr geeignet ist, bei normal veranlagten Menschen Ärgernis zu erregen oder durch Erregung geschlechtlicher Empfindungen das Schamgefühl zu verleihen.

... wobei wir für vorliegenden Fall die Frage aufwerfen, wie wohl der Ausdruck „... bei normal veranlagten Menschen...“ zu interpretieren sei. Man kann nämlich im Zweifel sein, ob er sich auf körperliche oder auf geistige Mängel bezieht... Wie also, lieber Leser, würdest Du im Falle Goldach diese Frage entscheiden?

*

Huber ist Gemeindevorsteher geworden und kommt zu Müller: „Wissen Sie schon, daß ich jetzt Gemeindevorsteher bin?“

Müller der den Huber genau kennt, sagt: „Ja, ich habe schon gehört, daß das Amt jetzt in Ihrer Hand ruht!“

*

Juli

Nun kam der sonnenreiche,
Der Monat Julius.
Da stürzt der Mensch, der bleiche,
Sich gern in See und Fluss.

Rot wird und braun und bräuner
Die Haut, die weiss und zart,
Man wird zum Strandzigeuner,
Ein Mensch modernster Art.

Man fragt, warum durch Kleider
Sich wärmen ausserdem?

Man fragt und — tut es leider
Obwohl es nicht bequem.

Man tut's bei Höllenhitze
Und wird der Sonne Frass,
Weil einst vom Apfelschnitze
Der dumme Adam ass.

Nuba

DER SCHÖNE FERIEN-UND AUSFLUGSORT
BAD RAGAZ
PFÄFFERS
DER HEILBRUNNEN GEGEN GICHT
RHEUMA-NERVENLEIDEN U.S.W.
AUSKUNFT DURCH DAS VERKEHRSBUREAU

KAUFLUUTEN

Pelikanstraße-Talacker

ZÜRICH

Bekanntes
Restaurant.
Große und kleine
Gesellschaftssäle. Prima
Butterküche. Sehr gute Weine.
Inhaber: Hans Ruedi